



**Schwerpunktprogramm der
christlich-sozialen Partei
der Schweiz für die
Legislatur 2012 – 2015**

Unabhängig

solidarisch

umweltbewusst

www.csp-pcs.ch

Unabhängig statt gekauft

Unsere Partei stand von jeher für Unabhängigkeit - die Kantonalpartei des Kantons Jura hat das i für indépendant sogar ganz bewusst im Namen behalten.

Die CSP bekommt keine grosszügigen Zuwendungen von Banken, Versicherungen, Krankenkassen und anderen Interessenverbänden. Wir vertreten die Interessen von Menschen, die kein Geld in die Verteidigung ihrer Partikularinteressen investieren (und dann auch noch von den Steuern abziehen) können. Uns fehlen daher des öfteren die finanziellen Mittel, um in den Medien so präsent zu sein, wie wir es gerne möchten.

Aber dafür schreibt uns auch niemand vor, was wir zu tun und zu lassen haben. Wir müssen keine Rücksicht nehmen auf die Interessen von Geld- und Auftraggebern, sondern können die uns wichtigen Werte und Anliegen geradlinig und konsequent verteidigen.

Diese Unabhängigkeit ist uns wichtig – ihretwegen verzichten wir gerne auf eine finanzielle Besserstellung.

Solidarisch statt rassistisch

Soziale Gerechtigkeit ohne Solidarität ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die Besserstellung von Familien sowie wirtschaftlich und sozial Benachteiligter erfordert ein hohes Mass an Solidarität - innerhalb unserer Gesellschaft, innerhalb unseres Landes, aber auch grenzüberschreitend. Die Solidarität ist der Zement, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Der noch vor Kurzem hochgelobte Neoliberalismus wurde als egoistischer Opportunismus entlarvt, der drauf und dran ist, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land ernsthaft und dauerhaft zu gefährden.

Wir wehren uns auch dagegen, Ängsten und Sorgen der Bevölkerung mit populistischen Scheinlösungen zu begegnen. Es ist nicht unsere Art, aus wahltaktischen Überlegungen Mitmenschen schlecht zu machen und zu marginalisieren.

Selbst wenn wir in gewissen Kreisen damit auf Unverständnis stossen - wir werden nie mit den Wölfen heulen.

Umweltbewusst statt verschwenderisch

Der ökologische Fussabdruck der Schweiz ist eindeutig zu hoch - von einer nachhaltigen Entwicklung sind wir leider meilenweit entfernt! Wir müssen unsere Ansprüche umweltverträglicher befriedigen, unseren Verbrauch an Ressourcen reduzieren.

Wir stellen uns der Herausforderung, unsere postindustrielle, ressourcenverschwendende Lebensweise zu hinterfragen – Gesundshrumpfung und qualitatives Wachstum sind für die CSP keine leeren Schlagworte, sondern glaubhafte Alternativen zum blinden Wachstumsglauben.



Marius Achermann
Präsident

Lebensperspektiven - Lernen und Arbeiten	4
1.1. Eine Volksschule für alle	
1.2. Berufsbildung – Lehrstellen sichern den Einstieg in die Berufswelt	
1.3. Sichere Arbeitsplätze	
1.4. Gerechte Löhne	
1.5. Weiterbildung für alle	
1.6. Höhere Bildung	
Soziale Gerechtigkeit	7
2.1. Faire Lebensgrundlagen	
2.2. Tragfähige Netze	
2.2.1. Die AHV ist finanzierbar	
2.2.2. Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge	
2.2.3. Die Invalidenversicherung muss die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen	
2.2.4. Arbeitslosenversicherung modernisieren	
2.2.5. Kein Abbau bei der Unfallversicherung	
2.3. Gesund sein	
2.4. Familienpolitik	
Intakte Umwelt	11
3.1. Natürliche Ressourcen	
3.1.1. Siedlungsflächen begrenzen	
3.1.2. Zersiedlung der Landschaft verhindern	
3.1.3. Wasser – ein Gut für alle	
3.2. Energie	
3.2.1. Energie sparen	
3.2.2. Erneuerbare Energien fördern	
3.2.3. Keine neuen Atomkraftwerke	
3.3. Klima	
3.4. Gentechnologie	
3.5. Ökologie als Chance	
Wege in die Zukunft	14
4.1 Gerechte Steuern	
4.1.1. Kein exzessiver Steuerwettbewerb der Kantone	
4.1.2. Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer	
4.1.3. Zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung.	
4.2. Grundversorgung für alle	
4.3. Innere Sicherheit	
Frieden und gemeinsame Existenz	16
5.1. Einsatz für den Frieden	
5.2. Migration und Integration	
5.3. Glaubensfreiheit, Extremismus und Fundamentalismus	
5.4. Weltsicht	
5.5. Sterben in Würde	

Lebensperspektiven - Lernen und Arbeiten

1.1. Eine Volksschule für alle

Damit Kinder sich optimal entwickeln können und Chancengleichheit kein leeres Wort bleibt, brauchen sie eine ganzheitliche und individuelle Förderung. Wichtig ist dabei eine gut geplante Frühförderung. So können Chancen und Defizite früh erkannt und optimal gefördert werden. Ganzheitliche Förderung und gezielte Entwicklung gelingen nur, wenn diese im Frühkindesalter einsetzen. Eine Grund-/Basisstufe für alle Kinder ab dem 4. Lebensjahr sichert einen optimalen Spracherwerb und verringert Defizite in Motorik und sozialer Entwicklung.

Eine qualitativ hochstehende Volksschule sichert für alle Kinder eine Grundbildung. Hier werden die Grundlagen und die Motivation für lebenslanges Lernen gelegt. Bildungsgutscheine für private Angebote im Schulbereich lehnt die CSP Schweiz ab.

Eine harmonisierte Schulbildung unter der Hoheit des Bundes sichert vergleichbare Angebote und Rahmenbedingungen für alle Kinder. Die Harmonisierung betrifft die Bildungsziele, nicht aber die Methodik und Didaktik. Dafür sind die LehrerInnen verantwortlich. Der Übertritt von der Primarschule an eine weiterführende Schule der Oberstufe ist landesweit zu harmonisieren und erfolgt unter gleichen Bedingungen.

Zur Chancengleichheit trägt auch eine flächendeckende Einführung von Tagesschulen, sowie die Schaffung von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bei. Diese Einrichtungen sichern die optimale Betreuung aller Kinder auch ausserhalb der Unterrichtszeiten. Die CSP fordert, dass diese Betreuung durch gut ausgebildete und erfahrene Fachpersonen erfolgt.

→ Grundlagenpapiere zum Thema:

- Grundlagenpapier Ja zur Volksschule
- Grundlagenpapier HARMOS

1.2. Berufsbildung – Lehrstellen sichern den Einstieg in die Berufswelt

Investitionen in die Berufsbildung müssen gefördert und sichergestellt werden. Die CSP setzt sich dafür ein, dass diese wichtige staatliche Aufgabe nicht sinnlosen Sparmassnahmen zum Opfer fallen.

Rund zwei Drittel der Jugendlichen in der Schweiz finden ihren beruflichen Einstieg über die Lehre. Die Berufslehre ist eine an die Bedürfnisse der Wirtschaft angepasste Ausbildung. Sie bietet einen ausgezeichneten Zugang zum Arbeitsmarkt und soll diesen Stellenwert weiterhin behalten.

Auch wenn die Zahl der Lehrstellensuchenden abnimmt, bleiben zwei Probleme bestehen: Einerseits werden es die Jugendlichen mit schulischen, sozialen und sprachlichen Problemen schwer haben, eine Lehrstelle zu finden. Andererseits sind ausländische Jugendliche weiterhin Diskriminierungen ausgesetzt. Eine fehlende Ausbildung führt bei den Jugendlichen zu Gefühlen des Versagens. Die Folgen davon verursachen hohe soziale Kosten. Jugendliche, welche nach der

obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle finden, brauchen Brückenangebote (10. Schuljahre) oder Praktikumsstellen. Mit individuellem Job-Management sind hier gute Ansätze gefunden worden, welche sich weiter ausbauen lassen.

Um die Berufslehre für möglichst viele Jugendliche offen zu halten, soll die Attestausbildung für Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen ausgebaut werden.

Um die Zahl der Lehrstellen zu erhöhen, ist es notwendig, dass Betriebe, welche Lehrlinge ausbilden, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bevorzugt behandelt werden. Die Beschaffungsreglemente sind dahingehend anzupassen. Mit dem Zusammenschluss von Lehrbetrieben zu Lehrstellenverbänden können Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

1.3. Sichere Arbeitsplätze

Die Erwerbsarbeit bildet die Existenzgrundlage für den einzelnen Menschen und seine Angehörigen. Sie bedeutet auch, dass er am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Menschen im erwerbsfähigen Alter ohne Arbeit sind an den Rand gedrängt und verlieren rasch den Anschluss an unsere Gesellschaft und die Arbeitswelt. Für die CSP ist das Recht auf Arbeit ein Grundrecht. Sie setzt sich ein für den Ausbau von Massnahmen für benachteiligte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt wie Jugendliche, Frauen, Späteinsteiger, ältere Arbeitnehmende und Langzeitarbeitslose.

Die soziale Marktwirtschaft beinhaltet auch den Grundsatz, wonach sich Arbeit lohnt und die Arbeitnehmenden am Erfolg ihrer Unternehmung partizipieren können. Wir fordern Rahmenbestimmungen, die eine Beteiligung der Arbeitnehmenden an den Gewinnen und Investitionen erleichtern. Ausserdem sollen Arbeitnehmende durch Information, Konsultation und Mitwirkung stärker in die Entscheidungsprozesse der Unternehmen eingebunden werden.

Die CSP fördert eine Arbeitsplatzentwicklung, welche auf den Prinzipien der Nachhaltigkeit, der Sozialpartnerschaft und der Familienverträglichkeit beruht. Unsere Arbeitswelt braucht vielfältige Arbeitsplätze für Menschen mit unterschiedlichen Qualifikationen.

Die CSP steht zu KMUs, welche den Menschen und nicht das Kapital in den Mittelpunkt stellen. Denn diese sind die wahren Stützen unserer Volkswirtschaft. Wir fordern Unterstützungsmassnahmen und den Abbau unnötiger administrativer Schranken für kleine und mittlere Unternehmen und für Unternehmensgründungen.

1.4. Gerechte Löhne

Wer arbeitet, der soll dafür einen fairen Lohn erhalten. Die CSP Schweiz fordert die Festlegung von existenzsichernden, orts-, berufs- und branchenüblichen Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen und griffige Massnahmen zur Kontrolle und Durchsetzung deren Einhaltung.

Es gibt noch immer grosse Ungerechtigkeiten bei den Löhnen zwischen den Geschlechtern. Männer verdienen durchschnittlich monatlich rund 20% mehr als Frauen. Dieser Missstand muss behoben werden.

Der grösste Teil der unbezahlten Arbeit (Haus-, Familien- und Freiwilligenarbeit) wird nach wie vor von Frauen geleistet. Obwohl zahlreiche Kampagnen und Vorstösse einiges bewirkt haben, ist es bis zur gerechten Verteilung von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit noch ein weiter Weg. Es braucht flächendeckende familien- und schulergänzende Betreuungsstrukturen.

Die Abzockermentalität einiger Manager rüttelt am Fundament der Sozialen Marktwirtschaft und erschüttert die hohe Arbeitsmoral der Arbeitnehmenden. Die CSP unterstützt die Forderung, wonach den Managerlöhnen Grenzen zu setzen sind.

➔ **Grundlagenpapier zum Thema: Arbeit vor Kapital**

1.5 Weiterbildung für alle

Die Schweiz braucht ein Weiterbildungsgesetz. Viele gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungsprozesse können nur bewältigt werden, wenn das lebenslange Lernen für alle möglich wird. Primäres Ziel des Weiterbildungsgesetzes muss es deshalb sein, den Zugang zur Weiterbildung für all jene zu verbessern, die heute von der Weiterbildung ausgeschlossen sind.

1.6 Höhere Bildung

Studierende der Höheren Berufsbildung bezahlen heute z.T. weit höhere Studiengebühren als die Studenten an den Hochschulen. Damit diese Studiengänge effektiv für alle Interessierten zugänglich werden, muss diese finanzielle Benachteiligung reduziert werden.

Die Schweizerische Hochschullandschaft ist besser zu koordinieren. Die CSP setzt sich dafür ein, dass für die Hochschulförderung einfachere, transparentere Strukturen gefunden werden.

Trotz steigender Studentenzahlen nehmen die für Stipendien zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel ab. Der Zugang zu den Hochschulen wird für weniger Bemittelte immer schwieriger. Diesem Trend muss begegnet werden. Ausserdem ist das Stipendienwesen zu vereinheitlichen: nicht der Herkunftskanton eines Studierenden, sondern die effektiven Kosten des Studiums sollen für die Höhe der Stipendien ausschlaggebend sein.

Soziale Gerechtigkeit

2.1. Faire Lebensgrundlagen

Wer sich persönlich sicher fühlt, ist offen für Neues und bereit, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Wer sich ängstigt und unsicher fühlt, ist vorab damit beschäftigt, seine Angst zu besiegen und für seine persönliche Sicherheit zu sorgen. Unter diesen Voraussetzungen ist es nach Ansicht der CSP Schweiz wichtig, dem Einzelnen die Existenzsicherung durch den Staat zu garantieren. Dies gilt für alle Generationen und für die Menschen aller Nationalitäten, die sich rechtmässig in der Schweiz aufhalten. Dazu gehört neben der Sicherung des Existenzminimums auch die Garantierung der Sozialwerke und die Bezahlung existenzsichernder Löhne. Zur persönlichen Sicherheit gehört aber auch das angstfreie Leben in Familie und Partnerschaft. Die zunehmende Anzahl von Gewaltdelikten in diesem Bereich ist ein Indiz dafür, dass die Präventionsbemühungen hier noch zu wenig greifen und deshalb ausgebaut werden müssen.

Die Schweiz hat ein Verteilungsproblem: Reiche, die immer reicher werden auf der einen Seite, Zunahme von neuer Armut und working poor auf der anderen Seite. In der Schweiz leben 8,5% der Bevölkerung unter der Armutsgrenze von 2'200 Franken. Davon sind in erster Linie kinderreiche Familien, allein erziehende Elternteile, Arbeitslose, selbständig Erwerbende, sowie schlecht ausgebildete oder ältere Menschen betroffen. Die regionalen Unterschiede sind gross: im Tessin gibt es doppelt so viele Familien mit kleinem Einkommen wie im Kanton Zürich. In der Schweiz gibt je nach Schätzung rund 250'000 Personen, welche von ihrem Arbeitseinkommen nicht leben können. Über 300'000 Personen sind auf Sozialhilfe angewiesen.

Der Gegensatz zwischen Arm und Reich hat sich in den letzten 15 Jahren noch verstärkt. Zwar konnte beispielsweise über Mindestlohnkampagnen auf dem Arbeitsmarkt bei den Tiefstlöhnen eine Verbesserung erreicht werden. Doch wurden diese Erfolge bei der Armutsbekämpfung durch die staatliche Steuer- bzw. Einnahmenpolitik durchkreuzt. Dazu kommt, dass die Konjunkturschwäche deutliche Spuren hinterlassen hat.

Auch der Wohnungsmarkt ist ein Abbild der sozialen Gegensätze in unserem Land: finanziell nicht auf Rosen gebettete Menschen (wie z.B. junge Leute, kinderreiche und/oder monoparentale Familien) finden kaum ihren Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten angepasste Wohnungen. Bund und Kantone dürfen den sozialen Wohnungsbau nicht aufgeben oder auf karitative Organisationen abschieben, sondern müssen dafür sorgen, dass auch für weniger bemittelte Bürger genügend und qualitativ hochwertiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Die CSP fordert: Bund und Kantone müssen alljährlich Rechenschaft darüber geben, was sie zur Bekämpfung der Armut unternehmen. Die Sozialhilfe soll nach landesweit einheitlichen Grundsätzen festgelegt werden. Bund, Kantone und Wirtschaft sollen die Bildung von Sozialfirmen fördern. Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbar sind, finden so Arbeit und soziale Integration.

2.2 Tragfähige Netze

2.2.1. Die AHV ist finanzierbar

Die **Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)** ist unsere obligatorische Rentenversicherung. Sie bildet die erste – staatliche – Säule des schweizerischen Dreisäulensystems und dient der Sicherung des Existenzbedarfs. Die AHV hat den Charakter eines existenzsichernden Solidaritätswerks und das muss auch in Zukunft so bleiben.

Der AHV geht es gut. Mit Einnahmen von 39.7 Mrd. Franken und Ausgaben von 35,7 Mrd. Franken resultiert in der **AHV-Betriebsrechnung 2009** ein Überschuss von 4 Mrd. Franken, der um 272% über dem Ergebnis von 2008 liegt. Erst ab etwa 2020 rechnet der Bund auf Grund der demografischen Entwicklung mit negativen Umlageergebnissen. Der AHV-Ausgleichsfonds würde etwa 2025 unter die kritische Grenze von 50% einer Jahresausgabe sinken. Die Finanzierungslücke würde dann etwa 4,5 Mia. Franken betragen. Die Sicherung der AHV muss im Auge behalten werden. Aber die Zeit drängt nicht. Allfällige Anpassungen über zusätzliche Mehrwertsteuer-Prozente sind sozial gerechter als Lohnprozente, darum fordert die CSP Schweiz, die AHV bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer-Prozente, über die Einführung einer Luxussteuer oder allenfalls über die Besteuerung von hohen Erbschaften abzudecken. Die AHV-Revisionen dürfen nicht einseitig Personen mit kleinen und mittleren Einkommen benachteiligen. Das flexible Rentenalter für alle muss realisiert werden.

2.2.2. Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge

Die berufliche Vorsorge (BV) ist als 2. Säule Bestandteil der verfassungsmässigen Drei-Säulen-Konzeption. Sie ergänzt die erste Säule (AHV/IV) und soll die «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen». 1985 trat das BVG und damit das Obligatorium der beruflichen Vorsorge in Kraft. Ein grosser Teil der BV steht jedoch weiterhin ausserhalb des Obligatoriums.

In der beruflichen Vorsorge geht es um viel Geld: Ende 2009 betrug das Finanzkapital der BV annähernd 600 Mrd. Fr. Bedeutende Kapitalreserven, welche mit der BV zusammenhängen, befinden sich ausserdem bei den Privatversicherern, sind durch Freizügigkeitskonti und -policen gebunden und werden im Rahmen der Wohneigentumsförderung von den Versicherten selbst angelegt. Das insgesamt vorhandene Finanzkapital beläuft sich Ende 2009 auf rund 800 Mrd. Fr., wovon rund 700 Mrd. Fr. durch Vorsorgeeinrichtungen, Versicherungen und Banken angelegt werden.

Die Kapitalbildung der BV hat zwei Quellen: Erstens den Rechnungssaldo (abhängig von der Beitragsentwicklung) und zweitens die Wertveränderungen der Finanzkapitalanlagen. Das macht die berufliche Vorsorge besonders krisenanfällig. Je nach Entwicklung auf den Finanzmärkten kumulieren oder kompensieren sich diese beiden Komponenten der Kapitalbildung. 2008 z.B. kam es zu einem rekordhohen Kapitalverlust.

Das viele Geld in der BV weckt Gelüste. Undurchsichtige Geschäfte von Pensionskassenverwaltungen und mangelnde Transparenz der Sammelstiftungen haben dem Ruf der beruflichen Vorsorge geschadet, aber - und das ist positiv -

auch dazu geführt, dass mit der Strukturreform die Transparenz sowie die Kontroll- und Sanktionsmechanismen verbessert werden.

Die CSP fordert Verbesserungen in folgenden Bereichen: Korruptionsbekämpfung, Sicherung der Kapitalien durch nachhaltige Anlagevorschriften, Stärkung der Rechte der Versicherten. Die Kostentransparenz (allgemeine Verwaltungskosten, Vermögensverwaltungskosten, Marketing- und Werbeaufwand) insbesondere bei Vorsorgeeinrichtungen, Anlagestiftungen und Unternehmen muss verbessert werden.

Die höhere Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner führt dazu, dass das angesparte Alterskapital für einen längeren Zeitraum reichen muss. Aus demselben Kapital müssen mehr Renten bezahlt werden. Der Umwandlungssatz muss einzig der demografischen Tatsache der längeren Lebenserwartung angepasst werden (1. BVG-Revision). Weitere Umwandlungssatz-Senkungen, welche den Versicherungsgesellschaften höhere Gewinne garantieren, lehnt die CSP Schweiz vehement ab.

Viele Einrichtungen werden in den nächsten Jahren nicht nur ihre Unterdeckung beseitigen, sondern auch ihre Reservepolster äufnen müssen. Es darf nicht sein, dass dabei nur einseitig die Versicherten zur Kasse gebeten werden. Auf die Höhe der Gewinnabschöpfung durch Versicherungen und Banken ist ein besonderes Augenmerk zu richten.

2.2.3. Die Invalidenversicherung muss die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen

Die Invalidenversicherung (IV) muss auf einen gesunden finanziellen Boden gebracht werden. Dabei darf es nicht sein, dass gesundheitlich beeinträchtigte Menschen die Fehler ausbaden müssen, die Beamte, Politik und Wirtschaft jahrelang gemacht haben. Die 6. IV-Revision sieht vor allem ausgabenseitige Sanierungen (= Sparmassnahmen), aber keine Zusatzeinnahmen vor. Das trifft vor allem die Betroffenen und ist unsozial. Damit die Grundsätze „Eingliederung **vor** Rente“ (5.IV-Revision) und „Eingliederung **aus** Rente“ (6.IV-Revision) eine Chance haben, überhaupt realisiert zu werden, braucht es (Teilzeit)-Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Die Arbeitgeber verhalten sich bei der Schaffung solcher Stellen äusserst zögerlich. Grössere Firmen müssen verpflichtet werden, Arbeitsplätze für leistungsschwächere Menschen bereitzustellen (= Quoten) oder entsprechende Abgaben zu bezahlen (= Integrationsbeiträge), welche für eine rasche Wiedereingliederung dieser Menschen in den Arbeitsprozess eingesetzt werden können.

2.2.4. Arbeitslosenversicherung modernisieren

Eine starke, leistungsfähige ALV (Arbeitslosenversicherung) bietet in der Krise Gewähr für den sozialen Frieden. Für Stellensuchende hat die Arbeitslosenversicherung mitzuhelfen, dass sie durch aktive Massnahmen möglichst rasch wieder eine Stelle finden. Für Arbeitslose ohne Grundausbildung soll – wenn immer möglich - der Grundsatz gelten: Bildung vor schneller Integration. Die CSP Schweiz fordert, dass Unternehmen, welche mehr als 5% der Belegschaft in einem Jahr entlassen, in den folgenden zwei Jahren keinen Gewinn ausschütten dürfen.

2.2.5. Kein Abbau bei der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Leistungskürzungen oder Umstrukturierungen bei der Unfallversicherung lehnt die CSP ab.

2.3. Gesund sein

Gesundheit ist ein kostbares Gut. Der sorgfältige Umgang mit den persönlichen gesundheitlichen Ressourcen liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Wir sind aber alle auf ein wirksames und bezahlbares Gesundheitswesen angewiesen.

Eine überregionale und interkantonale Spitalplanung sorgt für ausreichende regionale und lokale Angebote in der Spitalversorgung. Eine Auslagerung von Pflegeangeboten und Angeboten der Rehabilitation ins grenznahe Ausland lehnt die CSP Schweiz ab.

Generika und günstigere Medikamente aus Parallelimporten sind eine Möglichkeit, im Gesundheitswesen Kosten zu sparen. Im Krankenversicherungsgesetz KVG müssen Elemente zur Mengensteuerung, zur Kontrolle der Anzahl Leistungserbringungen und zur Eindämmung unnötiger Leistungen (Lifestylemedizin) eingeführt werden.

Die CSP Schweiz befürwortet die Einführung einer Einheitskrankenkasse.

Für die unteren und mittleren Einkommensklassen sind die hohen Krankenkassenprämien zu einer finanziellen Belastung geworden. Bei der Prämienverbilligung gibt es grosse Unterschiede zwischen den Kantonen, zudem werden sie von den Kantonen nicht voll ausgeschöpft. Hier muss eine einheitliche Lösung gefunden werden.

2.4. Familienpolitik

Für die CSP Schweiz sind zwei Grundsätze zentral: die Leistungen aller Familien anerkennen und die Familienarmut reduzieren.

Die von Familien erbrachten Leistungen sind für die Gesellschaft unverzichtbar und sollen auf eine angemessene Weise im Sinne eines Ausgleichs zwischen Haushalten ohne Kinder und Familien abgegolten werden. Familien sind heute in besonderem Mass von Armut betroffen. Das Recht der Kinder, in Würde aufwachsen zu können, ist damit gefährdet. Vor dem Hintergrund dieser beiden familienpolitischen Grundsätze hat die CSP Schweiz ein weiterführendes Grundlagenpapier ausgearbeitet.

→ **Grundlagenpapier zum Thema:** Familienpolitische Grundsätze

Intakte Umwelt

3.1. Natürliche Ressourcen

Die CSP Schweiz steht ein für die nachhaltige, verantwortungsbewusste Nutzung der natürlichen Ressourcen. Dazu gehört neben der Erhaltung der Artenvielfalt, der Schonung der Landschaft und dem Schutz der Wasser-, Luft- und Bodenqualität auch der haushälterische Umgang mit dem Boden. Die CSP Schweiz verlangt griffige Massnahmen, welche der schleichenden Zersiedlung und dem unsinnigen Standortwettbewerb zwischen den Kantonen (Gemeinden) entgegenwirken.

Der ökologische Fussabdruck wird in der Schweiz so lange zu hoch bleiben, bis eine Mehrheit der Bevölkerung zur Einsicht gelangt, dass wir über unsere Verhältnisse (bzw. jenen unseres Planeten) leben und unsere Ansprüche umweltverträglicher leben müssen. Der einzige nachhaltige Ansatz ist, das Wachstum und unseren eigenen Verbrauch an Ressourcen zu beschränken.

Die CSP Schweiz stellt sich der Herausforderung, unsere postindustrielle, ressourcenverschwendende Lebensweise zu hinterfragen – Gesundschumpfung und qualitatives Wachstum sind für die CSP keine leeren Schlagworte, sondern glaubhafte Alternativen zum blinden Wachstumsglauben.

3.1.1. Siedlungsflächen begrenzen

Die pro Person beanspruchte Siedlungsfläche steht in engem Zusammenhang mit unserem Wohlstand: je reicher eine Gesellschaft, desto grösser der Flächenverbrauch pro Person. Eine Trendwende ist kaum in Sicht. Ein fairer Finanzausgleich zwischen den Zentren und der Peripherie könnte dieser Dynamik entgegenwirken. Um der Zersiedelung in der Schweiz entgegenzuwirken, muss verdichtet gebaut werden. Land, welches als Bauland ausserhalb der Kernbauzone ausgeschieden wurde, soll in Freihaltezonen um- bzw. in die Landwirtschaftszone rückgezont werden. Industriezonen dürfen nur an auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Verkehrsachsen geplant werden.

3.1.2. Zersiedlung der Landschaft verhindern

Die CSP unterstützt die Landschaftsinitiative, welche diesen Sachverhalt aufnimmt und Lösungsvorschläge anbietet.

3.1.3. Wasser – ein Gut für alle

An einigen Orten wurde die Wasserversorgung von privaten Akteuren übernommen. Zudem gibt es auch in der Schweiz Unternehmen, die mit Wasserrechten, Flaschen- oder Quellwasser handeln. Sowohl Wasserversorgungssysteme als auch die Ressource Wasser selbst, befinden sich heute immer öfter in den Händen privater Unternehmer. Wasser ist jedoch ein allgemeines Gut und darf nicht privatisiert werden. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, die Verteilung des Wassers auf die verschiedenen Nachfrager, aber auch die fachgerechte Abwasserreinigung dürfen nicht an Private delegiert werden.

3.2. Energie

Die Energiezukunft der Schweiz der nächsten Jahrzehnte ist massgeblich von zwei Faktoren bestimmt: die Erschöpfung des Erdöls und die Klimaerwärmung. Beide zwingen uns, den Energieverbrauch zu drosseln.

3.2.1. Energie sparen

Das wirtschaftlich realisierbare Einsparpotenzial für den Gesamtverbrauch (Strom, Heizung, Transport) durch Effizienzsteigerungen in Haushalten, Produktionsstätten und Bürogebäuden ist erstaunlich hoch. Einsparungen von 20 bis 30 Prozent sind durchaus noch möglich, auch ohne Einbussen beim Komfort.

Die CSP fordert, dass sich nationale, kommunale und kantonale Betriebe zu Pionieren im Energiesparen entwickeln und über ihre Einsparungen den Mitarbeitenden und der Bevölkerung Rechenschaft abgeben. Der Bund muss die Normen für Apparate, Maschinen und Fahrzeuge mit schlechter Energieeffizienz verschärfen, damit diese Erzeugnisse so schnell wie möglich aus dem Verkehr gezogen werden.

3.2.2. Erneuerbare Energien fördern

Die CSP fordert, dass bis im Jahr 2050 die verbleibende Energieversorgung ausschliesslich auf erneuerbaren Quellen basiert: Wasserkraft, Geothermie, Biomasse (Holz), Windkraft und Sonnenenergie (Wärme und Strom). Dieses doppelte Ziel ist durch die Kombination von Massnahmen der Energieeffizienz, der Einsparung und der Förderung von erneuerbaren Energien durchaus erreichbar. Alleine mit den heute bekannten Effizienztechnologien für Gebäude, elektronische Geräte, Autos und in der Industrie wäre eine Senkung des Energieverbrauches um 40 Prozent jährlich machbar.

3.2.3. Keine neuen Atomkraftwerke

Die Atomenergie ist keine erneuerbare Energie. Die Uranreserven gehen 2075 zu Ende. Die Planung und den Bau von weiteren Atomkraftwerken lehnt die CSP Schweiz daher ab. Atomkraftwerke sind auch keine alternative Übergangslösung. Denn die Entsorgung der radioaktiven Abfälle und die Stilllegungskosten für die fünf Schweizer Atomkraftwerke sind nach wie vor ungelöst. Die CSP Schweiz stimmt einer Lösung für die Lagerung radioaktiver Abfälle erst zu, wenn der Ausstieg aus der Kernenergie unwiderruflich beschlossen ist. Transparenz beim Standortauswahlverfahren und demokratische Mitentscheidung müssen garantiert sein.

Schweizer Atommüll im Ausland zu entsorgen ist unethisch. Wir haben diesen verursacht, wir müssen ihn sachgerecht lagern und entsorgen. Risikoreiche Abfälle ins Ausland zu verkaufen oder zu verschieben, ist verantwortungslos und löst keine Probleme.

3.3 Klima

Die sich weltweit anbahnende Klimakatastrophe ist nicht das einzige durch fossile Energieträger verursachte Übel. Im Sommer macht uns das Ozon und im Winter der Feinstaub krank. Um dies zu verhindern, ist seit 1986 die Luftreinhalteverordnung in Kraft. Diese muss endlich konsequent umgesetzt werden. Die Luftverschmutzung verursacht in der Schweiz jährlich 3'700 Todesfälle und Folgekosten in

Milliardenhöhe. Gegenmassnahmen sind längst bekannt. Wir fordern für alle Dieselfahrzeuge eine rasche Einführung der Filterpflicht.

Dem flächendeckenden Ausbau und der Erhaltung des öffentlichen Verkehrs müssen gegenüber dem Individualverkehr erhöhte Priorität eingeräumt werden. In den Zentren sollen Road-Pricing-Systeme und Zonen mit Umweltetiketten eingeführt werden. Der CO₂-Ausstoss muss mittels Lenkungsabgaben nach dem Verursacherprinzip weiter massiv reduziert werden.

3.4 Gentechnologie

Das Gentechnologie-Moratorium ist bis 2013 verlängert worden. Die klare Annahme der Gentechfrei-Initiative hat gezeigt, dass die Bevölkerung keine Risiken mit gentechnischen Innovationen eingehen will. Die weltweite Versorgung mit Lebensmitteln ist ein Problem der Verteilung, nicht der quantitativen Produktion. Gentechnologie in der Landwirtschaft ist keine Lösung für diese Herausforderung. Die CSP ist für ein Verbot von GMO's in der Schweizer Landwirtschaft.

3.5 Ökologie als Chance

Die Forderung nach Nachhaltigkeit ist kein Hinderniss für die Wirtschaft, sondern eine reelle Chance für innovative, zukunftsorientierte Unternehmen. Um ein ressourcensparendes und umweltschonendes Wirtschaften zu ermöglichen bedarf es der Förderung zielgerichteter, ökologischer Forschung. Die CSP unterstützt deshalb die Cleantech-Initiative.

➔ **Grundlagenpapier zum Thema: Nachhaltige Entwicklung**

Wege in die Zukunft

4.1 Gerechte Steuern

Die Schweizer Steuerpolitik der letzten 20 Jahre stand im Zeichen der Steuersenkungen. Die bürgerlichen Parteien haben bei Bund, Kantonen und Gemeinden unzählige Vorstösse eingereicht mit dem Ziel, die progressiven direkten Steuern zu senken und die Staatseinnahmen vermehrt durch degressiv wirkende, indirekte Steuern und Gebühren zu bestreiten. Daraus ergab sich eine Umverteilung zu Ungunsten der unteren und mittleren Einkommen. Begründet wurden die Steuersenkungsmassnahmen damit, dass diese aufgrund eines internationalen und nationalen Steuerwettbewerbs unausweichlich seien. Doch Steuersenkungen schaffen nicht nur keine neuen Arbeitsplätze, sie verschärfen im Gegenteil wirtschaftliche und soziale Widersprüche. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, diesen Trend, tiefe Einkommen stärker und hohe Einkommen schwächer zu belasten, zu brechen.

4.1.1. Kein exzessiver Steuerwettbewerb der Kantone

Wir lehnen den von verschiedenen Kantonen lancierten Steuerwettbewerb ab. Auch wenn einzelne Kantone dadurch kurzfristig profitieren, werden dem Staat auf diese Weise mittel- und langfristig die nötigen Mittel entzogen. Ein wirksamer Ansatzpunkt ist die Beschränkung des Steuerföderalismus. Das Steuerdumping durch kantonalen Steuerwettbewerb ist durch eine nationale Regelung einzudämmen – etwa durch Steuerfussuntergrenzen. Steuersenkungen für Reiche in Kantonen, welche vom Finanzausgleich massiv profitieren sind moralisch nicht haltbar.

4.1.2. Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer

Da die Erbschaftssteuer in zahlreichen Kantonen abgeschafft oder gesenkt wurde, braucht es eine einheitliche, nationale Lösung für hohe Erbschaftsgewinne.

4.1.3. Zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung

Die CSP setzt sich für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung ein, da nur diese der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt und auf die Gleichstellung von Frau und Mann eine klare Antwort gibt. Die „Heiratsstrafe“ muss endgültig der Vergangenheit angehören.

4.2. Grundversorgung für alle

Die Versorgung der Bevölkerung mit den grundlegenden Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (Bildung, Wasser- und Energieversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung, öffentlicher und privater Verkehr, Post- und Fernmeldewesen sowie Gesundheit) ist ein „service public“, der prinzipiell durch die öffentliche Hand sicherzustellen ist.

Eine moderne, flächendeckende und zu vergleichbaren Preisen verfügbare Infrastruktur zählt zu den grössten Standortvorteilen eines Landes. Das gilt auch für die Schweiz, deren Grundversorgung als sehr gut gilt. Hier dürfen keine Abstriche gemacht werden.

Die Grundversorgung darf insbesondere nicht durch Privatisierungsgewinne aufs

Spiel gesetzt werden. Dort wo Marktöffnungen gemacht worden sind, müssen Monolgewinne durch Private verhindert werden. Im Grundsatz gilt: ein Ausverkauf der Schweiz an Private darf nicht stattfinden.

4.3. Innere Sicherheit

Eng mit der persönlichen Sicherheit verbunden ist die Innere Sicherheit der Schweiz. Es ist eine Kernaufgabe des Staates, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Dazu sind ausreichende finanzielle Mittel (insbesondere der Kantone) bereit zu stellen, um die Ordnungskräfte ausreichend personell und materiell zu bestücken. Private Grossveranstaltungen (wie Sportveranstaltungen oder das WEF) haben sich an den entstehenden ausserordentlichen Kosten zu beteiligen. Neben den klassischen ordnungspolizeilichen Massnahmen ist aber auch in diesem Bereich der Prävention erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Staat soll hier ähnliche Präventionskampagnen starten wie im Gesundheitswesen.

Frieden und gemeinsame Existenz

5.1 Einsatz für den Frieden

Im Jahre 2008 wurden weltweit fast 1,5 Billionen Dollar für Rüstung und Militär ausgegeben. Mit einem Bruchteil dieser Summe (laut Weltbank „nur“ 40 bis 60 Milliarden Dollar) könnten die Millenniums-Ziele der UNO erreicht und die Armut auf der Welt halbiert werden.

Die Schweiz muss ihre Rolle als Hüterin der Genfer Konventionen als Auftrag verstehen und die Neutralität als Chance wahrnehmen, sich international für die gewaltfreie Konfliktbearbeitung und für eine umweltverträgliche und gerechte Verteilung der natürlichen Ressourcen einzusetzen.

Das Engagement der Schweiz zugunsten von zivilen Lösungen von Gewaltkonflikten muss durch eine aktive Diplomatie, durch den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, durch die Schaffung eines freiwilligen Friedens- und Sozialdienstes und durch den Verzicht auf Rüstungsexporte materialisiert werden.

Die CSP Schweiz hat sich für ein Verbot von Waffenexporten eingesetzt. Sie verlangt, dass Waffen im Zeughaus und nicht zu Hause gelagert werden und spricht sich gegen den Kauf von neuen Kampfflugzeugen aus. Bewaffneten Militäreinsätzen im Ausland steht die CSP Schweiz sehr kritisch gegenüber.

5.2. Migration und Integration

Die Schweiz ist nicht nur auf hoch spezialisierte Fachkräfte, sondern auch auf Arbeitende angewiesen, welche einfachere Arbeiten verrichten. Eine langfristige Bewilligungspraxis mit mehrjährigen Arbeitsbewilligungen für Nicht-EU-Bürgerinnen und -bürger bringt Menschen, welche hier arbeiten, die nötige Sicherheit und fördert die Integration.

Menschen, welche aus einer existentiellen Notsituation heraus ihre Heimat verlassen, brauchen den Schutz der Schweiz als Staat und die Hilfe der Schweizer Bevölkerung.

Menschen, die in unser Land kommen, sind oft mit unbekanntem Alltagssituationen konfrontiert. Um ein rasches Einleben zu ermöglichen, sollen die Neuzugezogenen durch bereits länger ansässige Landsleute (sog. Schlüsselpersonen) unterstützt werden. Um die verlangte Integration zu erreichen, müssen alle Beteiligten bereit sein, dabei mitzuhelfen und sich auf diesen Prozess einlassen.

Die CSP Schweiz verlangt, dass der Bund nicht nur Fördergelder für den Spracherwerb spricht, sondern dass auch Projekte im Bereich des Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen unterstützt werden.

Für alle Menschen, welche in der Schweiz wohnen, gilt die Staatsordnung der Schweiz und die damit verbundenen Einhaltung der Menschenrechte. Traditionen, welche dieser Ordnung widersprechen (Ehrenmorde, Zwangsverheiratungen,

Frauenbeschneidungen etc.) können hier nicht gelebt werden.

→ **Grundlagenpapier zum Thema:**

- Ausländerpapier

5.3. Glaubensfreiheit, Extremismus und Fundamentalismus

In einem demokratischen und zivilgesellschaftlichen Gemeinwesen kommt der kulturellen Vielfalt heute eine zentrale Bedeutung zu. Extremismus, Rassismus und Fundamentalismus sollen in einer liberalen und sozial verantwortlichen Zivilgesellschaft keine Chance haben.

Terroranschläge und Berichte über weltweit agierende fundamentalistische Netzwerke verunsichern uns. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Personengruppen vorverurteilt und ausgegrenzt werden. Zwischen dem Islam als Religion und dem Islamismus als Ideologie muss klar unterschieden werden.

Menschen, welche das Bedürfnis haben, ihren Glauben zu leben, haben das Recht, dies auf würdevolle Art zu tun. Friedhöfe und Gebetsräume sollen in der Form ausgestaltet sein, wie es den unterschiedlichen Glaubensgruppen für eine religiöse Ausübung ihres Glaubens richtig und würdig erscheint.

Kleidungs- und Schmuckstücke (Kopftuch, Kippa, Burkini, Kreuzanhänger, Habit, Davidssternanhänger) sollen den individuellen Bedürfnissen des Trägers/der Trägerin gerecht werden. Hier besteht kein Grund für staatliche Vorschriften.

Die CSP unterstützt Anliegen und Projekte, die den interreligiösen Dialog und die Zusammenarbeit unter den Religionen fördern.

5.4. Weltsicht

Eine Milliarde Menschen lebt in extremer Armut, das heisst sie müssen mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen. Die UNO hat als Antwort darauf die Millenniumsziele formuliert und will bis 2015 die Zahl der Menschen, die in extremer Armut leben, halbieren.

Terroristische Aktivitäten in verschiedenen Ländern der Welt beeinträchtigen auch unser Sicherheitsgefühl. Wir wissen aber auch, dass Armut und Perspektivlosigkeit der Sumpf sind, in dem Terror und Fundamentalismus ihren Nährboden finden. Unsere Unterstützung für die Armutsländer ist deshalb eine Investition in die eigene Sicherheit und in unserem Interesse.

Wo Menschen Hunger leiden, suchen sie den Weg zu besseren Existenzmöglichkeiten. Die Unterstützung des wirtschaftlichen Aufbaus in den Ländern des Südens ist mittelfristig die beste Migrationspolitik.

Krankheiten und Epidemien machen nicht an Landes- und Kontinentgrenzen Halt. Die Unterstützung der Länder des Südens beim Aufbau einer guten Gesundheitsversorgung ist deshalb eine Investition in das eigene Gesundheitssystem.

Von der wirtschaftlichen Entwicklung der Länder des Südens profitiert die Schweiz

als Exportland. Entwicklungszusammenarbeit ist mittelfristig auch eine Investition in die eigenen Exportchancen. Entwicklungshilfe lohnt sich, wie das Beispiel Indien zeigt.

Die CSP setzt sich dafür ein, dass die öffentliche Entwicklungshilfe verstärkt und auf das Niveau von 0,7 Prozent des Bruttoinlandproduktes erhöht wird.

5.5. Sterben in Würde

Die Entwicklung des medizinischen Wissens hat den Menschen viel Gutes gebracht. Heute können bei uns sehr viele Krankheiten und schwerste Verletzungen geheilt werden. Gerade durch die vielen Möglichkeiten der Lebenserhaltung müssen am Ende eines Lebens oft auch schwierige Entscheidungen gefällt werden. So stehen mehr als die Hälfte der Todesfälle in der Schweiz im Zusammenhang mit dem Abbruch einer medizinischen Behandlung. Wann sollen wir einen Menschen sterben lassen? Sollen wir einen Menschen aus der Unerträglichkeit seines Leidens erlösen? Oder verpflichten uns die Gebote des Lebensschutzes und der Fürsorge, jemanden vor endgültigen Entscheidungen zu bewahren, auch gegen seinen Willen?

Für die CSP stehen die Sterbenden selbst, ihre Angehörigen und all jene, welche Sterbende begleiten im Mittelpunkt der Überlegungen. Ein würdevoller und gesellschaftlich verantwortungsvoller Umgang mit sterbenden Menschen bedingt:

- Dass eine menschlich und medizinisch sorgfältige Begleitung von sterbenskranken Menschen gewährleistet ist.
- Eine rasche Verwirklichung des Ausbaus der Palliative Care im ambulanten und stationären Bereich.
- Eine Reglementierung der organisierten Suizidhilfe; diese muss von einer behördlichen Bewilligung abhängig gemacht werden.

→ **Grundlagenpapier zum Thema:** Sterbepapier

**Verabschiedet von den Delegierten der CSP Schweiz an der
Delegiertenversammlung vom 21. Mai 2011 in Bern.**

**Programmkommission: Monika Bloch Süss, Marie-Thérèse Weber-Gobet,
Bernadette Lehmann, Marlies Schafer,
Marius Achermann, Beat Bloch, Maxime Jeanbourquin**

Übersetzung: Jean-Paul Miserez

**Bezug: CSP Schweiz
Zentralsekretariat
Eichenstrasse 79
3184 Wünnewil
info@csp-pcs.ch
www.csp-pcs.ch
PC 87-132107-4**